

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 33

Unna, den 16. August

1947

Auswanderung und Auslandsreiseverkehr

Bestimmungen über die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern und über die Einreise von Ausländern in die britische Zone

1. Die Steuerung der Ausreise und des Auslandsreiseverkehrs obliegen der Militärregierung. Anstelle der durch den Eintritt des Zusammenbruchs ungültig gewordenen deutschen Reisepässe tritt der Military Exit Permit, d. h. die militärische Ausreisegenehmigung.

Antragsteller reichen ihre Unterlagen bei der Paßstelle der Kreisverwaltung ein. Ein direkter Verkehr mit der genehmigenden britischen Dienststelle in Düsseldorf, dem Entries and Exit Branch, ist nur für folgende Gruppen zulässig:

1. Nichtdeutsche Staatsangehörige,
2. Träger doppelter Staatsangehörigkeit (deutsche und fremde).

Unter 2) fallen auch frühere österreichische Staatsangehörige, denen nach Wiederaufnahme eines selbständigen Oesterreich die neue österreichische Staatsangehörigkeit verliehen wurde, obwohl ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit, die sie durch den Anschluß 1938 automatisch erwarben, nicht aberkannt ist.

Möglichkeiten zur Auswanderung und Ausreise sind in engem Rahmen gehalten. Eine Ausreise zu Besuchszwecken ins Ausland hat nur Aussicht auf Bewilligung, wenn sie im Interesse der Militärregierung liegt oder wenn sehr dringende persönliche Gründe vorliegen. Als nicht dringlich wird im allgemeinen angesehen: a) eine Erbschaftsangelegenheit, b) ein Kuraufenthalt (auch bei Vorlage eines ärztlichen Attestes).

II. Gewissen Kategorien von hilfsbedürftigen Personen kann von der Militärregierung die Einreise in das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland gestattet werden. Hierzu gehören:

1. Die Ehefrau eines Mannes, der sich im Vereinigten Königreich befindet, sowie dessen Kinder unter 21 Jahren. Falls die Reise der Ehefrau und der Kinder unter 21 Jahren in das Vereinigte Königreich zur Folge hätte, daß eine Tochter über 21 Jahren, die unverheiratet oder verwitwet ist und keine Kinder hat, allein im Zustand der Hilfsbedürftigkeit zurückbleiben würde, so kann ihr ebenfalls der Sichtvermerk erteilt werden.

2. Der Ehemann einer Frau, die sich im Vereinigten Königreich befindet, falls er körperlich behindert, gebrechlich oder zu alt ist, um den Unterhalt für seine Frau im Ausland zu verdienen.

3. Weibliche Personen unter 21 Jahren, gegebenenfalls mit ihren Kindern, und männliche Personen unter 18 Jahren, die keine für sie sorgenden Verwandten im Ausland besitzen, die jedoch einen Verwandten im Vereinigten Königreich haben, der bereit ist in der Lage ist, die Antragsteller in seinem Haushalt aufzunehmen. Falls die Reise einer oder mehrerer Personen in das Vereinigte Königreich zur Folge hätte, daß ein Bruder oder eine Schwester unter 25 Jahren unverheiratet, verwitwet und kinderlos allein im Zustand der Hilfsbedürftigkeit zurückbleiben würde, so kann diesem Bruder oder dieser Schwester ebenfalls, und zwar ohne Referenz, ein Sichtvermerk erteilt werden.

4. Die Mutter oder Großmutter einer im Vereinigten Königreich befindlichen Person, falls sie verwitwet ist und der Pflege der Kinder bedarf.

5. Der Vater oder Großvater einer im Vereinigten Königreich befindlichen Person, falls er verwitwet ist, und mit Rücksicht auf sein Alter, oder seine Gebrechlichkeit besonderer Pflege bedarf.

6. Falls Ehemann und Ehefrau im Ausland zusammenleben, kann das Ehepaar die

Einreisebewilligung erhalten, wenn die Ehegatten infolge ihres Alters oder ihrer Gebrechlichkeit oder anderer besonderer Umstände nicht in der Lage sind, füreinander zu sorgen und aufzukommen, und wenn ihnen von einem Kind oder Enkel im Vereinigten Königreich ein Unterkommen angeboten wird.

In Fällen 1—6 sind Anträge beim zuständigen Polizeirevier einzureichen.

III. Deutsche Frauen, die sich in England mit einem britischen Staatsangehörigen verheiratet wollen, erhalten gleichfalls die Genehmigung zur Ausreise. Erforderlich für diese Genehmigung ist die Beibringung von Unterlagen, daß

1. der Verlobte ledig ist,
2. der Verlobte die Antragstellerin binnen 8 Wochen nach ihrer Ankunft zu heiraten gedenkt,
3. die Antragstellerin frei ist von Geistes- und ansteckenden Krankheiten,
4. die Antragstellerin unbescholten ist (Leumundszeugnis),
5. die Eltern ihre Einwilligung zur Heirat erteilt haben, falls die Antragstellerin minderjährig ist.

Weiterhin sind sechs Spezialfragebogen auszufüllen (EE 226 und 226 B) und 3 Paßbilder im Format 5/1/2 mal 4 beizubringen. Das Paßbild muß eine Vorderansicht ohne Kopfbedeckung zeigen. Diese betr. Fragebogen sind bei der Kreisverwaltung erhältlich. Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit einer Genehmigung erst nach sehr sorgfältiger Prüfung und einer Wartezeit zu rechnen.

Vor der Abreise nach Großbritannien muß von dem Verlobten der Preis für die Überfahrt bei der betr. Schiffsahrtsgesellschaft in England hinterlegt werden. Nachricht über den Termin der Abfahrt und die näheren Umstände der Hinreise erfolgt direkt durch den Welfare Officer in Düsseldorf an die betreffenden Antragsteller.

IV. Eine Auswanderung nach Amerika

kann nur beantragt werden von folgenden Personen:

- a) Verschleppte Personen, die nicht beabsichtigen, in ihr Mutterland zurückzukehren, dürfen bei den USA-Konsulaten Anträge auf Einwanderung stellen.
- b) Träger einer doppelten Staatsangehörigkeit, in diesem Falle einer südamerikanischen und der deutschen, die bereits früher ihren Wohnsitz in Südamerika gehabt haben, können Anträge auf eine Einwanderung in einen südamerikanischen Staat stellen.

Zu b) muß ein Beweis in Form von Urkunden, Schriftstücken, Briefen erbracht werden, desgleichen eine Stellungnahme der örtlichen Polizeibehörde.

Die genehmigende Behörde ist die PW. und DP. Division, Zonal Executive Office in Lemgo.

Ein Antrag, Deutschland zum Zwecke der Auswanderung oder Rückwanderung zu verlassen, darf grundsätzlich von den regionalen Dienststellen nur berücksichtigt werden, wenn einwandfrei feststeht, daß der Antragsteller Deutschland in der Absicht verläßt, sich in einem anderen Lande niederzulassen, d. h. auszuwandern oder rückzuwandern. Allen Anträgen, sei es auf Genehmigung zu endgültiger Auswanderung oder zu einer Besuchsreise, ist grundsätzlich ein Schreiben des zuständigen Konsulates beizufügen, in welchem die Ausstellung eines Visums ausdrücklich zugesichert wird.

V. Der Besuch von Ausländern in Deutschland erfordert die Beibringung einer Bestätigung der betr. Stadt- oder Amtsverwaltung, daß ihrerseits keine Einsprüche gegen den Besuch erhoben werden und daß Wohnung und Unterbringung gesichert sind. In jedem Falle ist außerdem die Genehmigung des britischen Kreiskommandanten erforderlich. Anträge laufen über die deutschen Dienststellen des Kreises.

Andere Möglichkeiten als die oben aufgeführten bestehen zur Zeit nicht.

Kreispressestelle.

Bedingungen für Interzonenpässe

Grundsätze der Militärregierung für die Ausgabe an deutsche Zivilpersonen

1. Die Ein-Reise-Interzonen-Pässe werden an Personen ausgegeben, die in einem beliebigen anerkannten Geschäftsbereich wie Handel, Industrie, Landwirtschaft usw. beschäftigt sind und eine andere Zone bereisen müssen; an Personen, die aus dringenden privaten Gründen eine andere Zone besuchen müssen und an solche, die im Auftrage der Besatzungsmacht zu Militärregierungen anderer Zonen gesandt werden; ferner an Personen, deren kulturelle Tätigkeit die Reise in andere Zonen erforderlich macht.

2. Pässe können nicht an die unter 1. genannten Personen ausgegeben werden, falls sie unter die Bestimmungen der Gesetze des Kontrollrates fallen oder Verbrecher sind. Außerdem werden an Ausländer, Fremdarbeiter (displaced persons = DPs.) und an Staatenlose keine Pässe ausgehändigt.

3. Personen, die einen Ein-Reise-Interzonenpaß erlangen wollen, müssen sich von den zuständigen Ortsbehörden einen Antragsvordruck geben lassen, in welchem sie alle Fragen vollständig und ordnungsmäßig auszufüllen haben. Insbesondere ist bei der Ausfüllung der Spalte

(13) „Zweck der Reise“ der Reisegrund eingehend zu erläutern und in deutscher und englischer Sprache abzufassen. Die allgemeine Angabe „Geschäftsreise“, „Geschäftsbesprechung“ oder „Erholungsurlaub“ gemäß beil. ärztlicher Bescheinigung“ genügt nicht. Die ordnungsmäßig ausgefüllten Anträge sind an die Ortsbehörden zurückzugeben, die sie zur weiteren Bearbeitung weiterleiten. Bei Anträgen auf Erlangung eines Interzonenpasses für Geschäftsreisen müssen die Antragsteller vor der Einreichung die Befürwortung der jeweiligen Berufsvertretung (Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Kreisbauernschaft usw.) einholen.

Bezweckt die Reise die Wiederherstellung der Gesundheit im Haushalt von Familienangehörigen, so muß dem Antrag die Bescheinigung eines Arztes oder Facharztes beiliegen und die vollständige Anschrift des Familienangehörigen in der anderen Zone angegeben werden. Ferner bedarf es der Vorlage einer amtlichen Bescheinigung, daß Unterkunft vorhanden und der Aufenthalt erlaubt ist. Wenn für die Wiederherstellung der Gesundheit die Aufnahme in einem Hospital oder Sanatorium in der französi-

Feld- und Flursperre

Zur Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Felddiebstähle, insbesondere zur Bekämpfung der Getreide- und Kartoffeldiebstähle, ist von der Kreis-Militärregierung für den gesamten Landkreis Unna eine Feld- und Flursperre in der Zeit von 18.00 Uhr bis 07.00 Uhr angeordnet. Allen Personen, mit Ausnahme der einzelnen Landesreisenden und der in ihren Diensten stehenden Arbeiter(innen), ist es strengstens untersagt, während der angesetzten Sperrzeiten Felder und Gärten unbefugt zu betreten.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden vom hiesigen Militärgericht bestraft. Diese Anordnung endet am 15. November 1947.

Alle deutschen Polizeibeamten, sowie die eingesetzten Feld- und Flurhüter sind verpflichtet, irgendwelche Übertretungen gegen vorstehende Anordnung unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

Im Auftrage der Militärregierung.

schon Zone erforderlich ist, muß dem Antrag die schriftliche Genehmigung der Gesundheitsabteilung der französischen Militärregierung des Kreises oder der Provinz beiliegen. Um Privat- oder Geschäftseigentum aus der französischen Zone zurückzuholen, muß den Anträgen eine schriftliche Genehmigung der französischen Militärregierung (Kreisbehörde) beiliegen.

Privat- oder Familienbesuche in der russischen und französischen Zone: An diese Art von Reisen wird ein sehr strenger Maßstab angelegt. Grundsätzlich sind die Angaben über den Zweck der Reise durch möglichst amtliche glaubhafte Unterlagen zu belegen. Telegramme (z. B. über Krankheits- und Todesfälle), die zum Zwecke des Nachweises der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reise vorgelegt werden, dürfen nur berücksichtigt werden, wenn ihr Inhalt von der Gemeindebehörde des Absendeortes bestätigt worden ist.

Wer als Zeuge oder in eigener Sache vor Gericht in der russischen oder französischen Zone erscheinen muß, hat bei der Antragstellung die gerichtliche Vorladung vorzulegen.

Nach dem neuen Verfahren werden nur Interzonenpässe für die Dauer bis zu 30 Tagen ausgestellt. Die Laufzeit dieser Pässe kann in der Besuchszone um weitere 15 Tage verlängert werden.

Anmeldung zur Pockenschutzimpfung

Alle impfpflichtigen Kinder, die während der letzten Jahre in das Gebiet des Kreises Unna zugezogen sind und bisher nicht geimpft wurden, sind zur Pockenschutzimpfung anzumelden.

Eltern, Pflegeeltern resp. der betr. Vormund impfpflichtiger Kinder werden aufgefordert, diese Anmeldung bis zum 20. August 1947 bei den Impfbüros vorzunehmen.

Die Impfbüros befinden sich in Unna im Rathaus, in Kamen im Rathaus; in den Ämtern Fröndenberg, Pelkum, Rhyern und Unna-Kamen im Amtsgebäude oder den zuständigen Amtsnahenstellen.

Anzumelden sind: 1. Kinder des Jahrganges 1945 und älter, die bisher noch nicht (zum ersten Mal) geimpft worden sind; 2. Kinder des Jahrganges 1935 und älter, die bisher noch nicht zum zweiten Male geimpft worden sind.

Wer trotz dieser Aufforderung seine Kinder, Pflegekinder resp. Mündel der Impfung entzieht, macht sich nach dem Gesetz strafbar.

Der Oberkreisdirektor.

Gegenseitiges Verständnis erforderlich!

Eine Bitte der Stadtverwaltung Unna

Die in das gesamte Leben der Bevölkerung tief eingreifenden Wirkungen des unseligen Krieges haben auch einen wesentlich gesteigerten Verkehr der Bevölkerung mit den Behörden zur Folge. Zu den Angelegenheiten, die fast jeden Haushalt betreffen, wie Bezugsscheinwesen, Lebensmittelkarten, Familienunterhalt, treten für den in der Wirtschaft stehenden Teil der Bevölkerung weitere zahlreiche Verhandlungen mit den Behörden. Solche Verhandlungen wirken umso erschwerender und zeitraubender, je mehr die Betroffenen schon anderweitig gezwungen sind, Zeit und Kraft für die Überwindung der mannigfachen wirtschaftlichen Erschwernisse zu opfern.

Aus diesem Grunde ist es immer wieder das Bestreben des Stadtdirektors, aus der persönlichen Kenntnis seiner Mitarbeiter die richtige Aufgabenverteilung für diese zu finden; ausschlaggebend hierfür ist nicht nur das fachliche Können, sondern auch die charakteristische Eignung. Jeder Beamte und Angestellte der Stadtverwaltung Unna hält es für seine vornehmste Pflicht, in jeder nur möglichen Form darauf bedacht zu sein, den Hilfesuchenden, in welcher Angelegenheit sie auch zu ihnen kommen mögen, tatkräftig, hilfsbereit und freundlich zur Seite zu stehen.

Wer einmal in einer Menschengruppe vor dem Zimmer einer städtischen Dienststelle, besonders aber vor dem Wirtschafts- und Wohnungsamt gestanden hat, der hat nicht selten einen Unmutigen sagen hören: „Ich wende mich einfach an den Bürgermeister oder Stadtdirektor.“ In besonderen

Fällen mag dieser Weg richtig sein, aber unmöglich in allen Fällen, wo es sich um alltägliche Angelegenheiten handelt. Der abschlägige Bescheid auf den Antrag für einen Bezugsschein oder Zuweisung einer Wohnung ist zwar sehr bitter; aber die Lage wird dadurch nicht geändert, indem man sich persönlich an den Dienststellenleiter oder an noch höhere Dienststellen wendet. Es entsteht dadurch nur eine untragbare Überbelastung der Verwaltung, und den Bezugsschein oder die Wohnung kann auch diese Dienststelle nicht herbeizaubern.

Die Stadtverwaltung Unna bittet daher, sich zunächst in allen Fällen an die sachbearbeitenden Dienststellen zu wenden, die alle schriftlichen und mündlichen Anträge so schnell wie möglich erledigen. Jedermann weiß, daß ungeheure Warenmengen und viele Häuser durch Kriegseinwirkung zerstört, daß es den Herstellungslinien an Rohstoffen fehlt und große Teile der Fabrikationsstätten und Maschinen vernichtet worden sind. Daher ist es auch verständlich, wenn sehr lange oder sogar vergebens auf ein gewünschtes Teil gewartet werden muß, und daß man oft die Geduld verliert.

Es ist aber verkehrt, seine Unzufriedenheit nun an den sachbearbeitenden Beamten und Angestellten auszulassen. Gegenseitiges Verständnis und besondere Rücksichtnahmen sind in der heutigen Zeit besonders angebracht.

Städtisches Presseamt.

Vorlage der Arbeitspässe

I. Alle beschäftigten Arbeitnehmer und alle mithelfenden Familienangehörigen haben ihre Arbeitspässe kurz vor der Lebensmittelkartenausgabe dem Arbeitgeber vorzulegen, der den Vermerk „Beschäftigung regelmäßig“ einzutragen hat. Der Arbeitgeber ist hierzu verpflichtet, wenn die Beschäftigung regelmäßig gewesen ist. Eine regelmäßige Beschäftigung liegt nicht vor, wenn der Arbeitnehmer in den letzten vier Wochen zusammen mehr als 3 Arbeitstage unberechtigt von der Arbeit ferngeblieben ist. Der Vermerk muß Firmenbezeichnung, Datum und Unterschrift enthalten.

Krankentagen darf der Vermerk „Beschäftigung regelmäßig“ nur eingetragen werden, wenn von ihnen der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erbracht ist. In Zweifelsfällen entscheidet das Arbeitsamt, ob der Arbeitnehmer der Arbeit berechtigt ferngeblieben ist oder nicht. In diesen Fällen erfolgt die Eintragung durch das Arbeitsamt. Sie lautet: „Geprüft und richtig! Arbeitsamt Hamm, Unterschrift und Datum.“ Unzulässige Eintragungen werden strafrechtlich verfolgt.

II. Die Arbeitspässe selbständig Berufstätiger sind bis auf weiteres nur gültig, wenn sie vom Arbeitsamt mit dem Vermerk „Geprüft“ versehen sind.

III. Personen, die im Besitze einer Arbeitslosenmeldekarte sind, legen dieselbe 3 Tage vor der Lebensmittelkartenausgabe dem Arbeitsamt (Arbeitsamtsnebenstelle) vor. Diese Karte erhält den Vermerk „Gemeldet“.

IV. Arbeitspässe und Arbeitslosenmeldekarten sind ohne die unter I—III genannten Eintragungen ungültig. Sie berechtigen nicht zur Aushändigung von Lebensmittelkarten.

V. Registrierpflichtige Personen, die vom

Arbeitseinsatz vorübergehend oder dauernd befreit sind, haben ihre Befreiungsscheine bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzulegen. Auf die Gültigkeit der befristet ausgestellten Befreiungsscheine haben die Inhaber selbst zu achten.

Arbeitsamt Hamm (Westf.).

Sommer- und Winterlager für Jugendliche

Der Herr Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesarbeitsamt) hat nach Ermächtigung durch die Militärregierung im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt eine Anordnung erlassen, welche am 1. 7. 1947 in Kraft getreten ist, wonach Personen über 18 Jahre, welche als Lagerführer oder Lagerhelfer zu Jugendlagern herangezogen werden, die erforderliche Freizeit ohne Anrechnung auf den tariflichen Urlaubsanspruch zu gewähren ist, jedoch nur insoweit, als die Anzahl der Lagerführer und Lagerhelfer über 18 Jahre 6 Prozent der Teilnehmer des jeweiligen Lagers nicht übersteigt. Ein Anspruch auf Vergütung für die Freizeit besteht nicht. Der Lagerführer bzw. Lagerhelfer über 18 Jahre hat seine Verpflichtung zur Teilnahme am Lager gegenüber dem Arbeitgeber durch eine Bescheinigung des zuständigen Kreisjugendpflegers nachzuweisen.

Arbeitsamt Hamm (Westf.).

Empfangsbescheinigung vorlegen

Bei der Ausgabe der gewerbl. Lebensmittelkarten-Zulage für die 105. Zuteilungsperiode ist eine Empfangsbescheinigung der Arbeitnehmer über die erhaltenen Zulagekarten vorzulegen.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Seifenbewirtschaftung

Die zur Zeit nicht belieferten Seifenkarten der 102. bis 104. Zuteilungsperiode sind vorerst noch aufzubewahren, da mit einer Belieferung zu einem späteren Zeitpunkt evtl. gerechnet werden kann.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Am 28. August findet in der Tonhalle als Gastspiel des „Neuen Theaters Lippstadt“ eine Aufführung des Lustspiels „Die vier Gesellen“ von Jochen Hut statt. Alles Nähere ist aus den Anschlägen ersichtlich.

Mitgliedern, die für die Aufführung der Operette „Die lustige Witwe“ keine Eintrittskarten erhalten haben, wird anfangs September Gelegenheit geboten, die Operette „Der Vogelhändler“ von Zeller zu sehen.

Die Geschäftsstelle des Kreiskulturvereins befindet sich jetzt im Gebäude des Kreisgesundheitsamtes, Wasserstraße 25, Zimmer 1. Geschäftsstunden für den Publikumsverkehr an allen Werktagen von 9 bis 12 Uhr.

Der Landrat als Vorsitzender.

Kreispressestelle.

Arbeitsgemeinschaft für Volkswohnungsplanung

Freischaffende, beamtete und angestellte Architekten werden auf die Möglichkeit einer Beteiligung an der dritten Arbeitsgemeinschaft für Volkswohnungsplanung in Soest hingewiesen. Diese Arbeitsgemeinschaft steht unter der Förderung des Herrn Regierungspräsidenten und findet in der Zeit vom 25. September bis 3. Oktober 1947 in Soest statt. Jeder Bewerber wird zunächst um einen Vorschlag für die von ihm zu behandelnde Aufgabe gebeten, um zweckmäßige Vorbereitungen zu ermöglichen. Der Beitrag für den Lehrgang von 9 Tagen beträgt einschl. Verpflegung und Unterkunft 120 RM.

Bewerbungen um Zulassung sind zu richten an das Baupflegeamt der Provinz Westfalen, Münster, Hindenburgplatz 87. Auskunft und Formblatt bei den Bauämtern der Städte und Ämter.

Kriegsteilnehmer werden bevorzugt angenommen, die Anzahl der Plätze ist beschränkt.

Obst- und Gemüsepreise

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen

A/III/c — c 5 — b 1

Bekanntmachung 10/47

Für das Land Nordrhein-Westfalen werden mit Wirkung vom 3. 8. 1947 bis auf weiteres für rheinisch-westfälische Gartenbauerzeugnisse folgende Erzeuger- und Verbraucherhöchstpreise festgesetzt: (Die Preise gelten für A-Ware; für B-Ware ist ein Abschlag von mindestens 20 Prozent, für C-Ware von mindestens 40 Prozent zu machen).

Gemüse:	Menge	Erzeugerpreis		Verbraucherpreis	
		Rpf.		Rpf.	
Blumenkohl	500 g	25		40	
Salatgurken	500 g	25		40	
Einlegegurken, 3—9 cm	500 g	18		28	
Einlegegurken, 9—12 cm	500 g	14		22	
Einlegegurken, 12—15 cm	500 g	10		16	
Krüppelgurken u. groß gewordene Einleger	500 g	3		6	
Schälgurken	500 g	6		10	
Strauchbohnen mit Fäden	500 g	19		30	
Strauchbohnen, ohne Fäden	500 g	23		36	
Stangenbohnen mit Fäden	500 g	23		36	
Stangenbohnen ohne Fäden	500 g	27		42	
Möhren (ab 25. 7. ist der Verkauf von Möhren nur nach Gewicht und ohne Laub zulässig)	500 g	8			
Kopfsalat über 300 g je Stck.		7		12	
Kopfsalat über 200 g je Stck.		5		9	
Schnitt- und Kopfsalat nach Gewicht	500 g	10		16	
Radishes geb. zu 15 Stck. (lose Ware darf nicht gehandelt werden)		4		7	
Erbsen	500 g	16		26	
Kohlrabi, Verkauf nur nach Gewicht	500 g	10		16	
Früh-Wirsing	500 g	8		15	
Früh-Weißkohl	500 g	7		12	
Frühweißkohl ab 11. 8. 1947	500 g	5		9	
Rotkohl	500 g	15		24	
Rotkohl ab 11. 8. 1947	500 g	10		16	
Bierrettich o. Laub	500 g	8		14	
Zwiebeln mit Laub, 10 Stck. i. B.		16		26	
Tomaten	500 g	50		77	
Rote Beete	500 g	5		9	
Schnittlauch i. B. à 20 g		5		9	
Schnittlauch i. B. à 250 g		40		64	
Schnittlauch, lose	500 g	50		80	
Petersilie, lose	500 g	50		80	
Petersilie geb. zu 20 g		5		9	

Obst:	Menge	Erzeugerpreis		Verbraucherpreis	
		Rpf.		Rpf.	
Sauerkirschen	500 g	25		38	
Schaffmoorellen	500 g	30		44	
Pflirsche, Größe I, über 6 cm Durchm.	500 g	50		75	
Pflirsche, Größe II, über 4,5 cm Durchm.	500 g	40		60	
Pflirsche, Größe III, über 4,5 cm Durchm.	500 g	25		39	
Aprikosen	500 g	50		75	
Pflaumen, Preisgruppe I	500 g	26		40	
Davon große grüne Reneklode	500 g	24		38	
Pflaumen, Preisgruppe II	500 g	22		35	
Davon Althans-Reneklode, Ruth-Gerstetter, Mirabelle von Flotow, Zimmers und Lützelachs, Frühzwetsche	500 g	24		38	
Pflaumen, Preisgruppe III	500 g	18		29	
Davon Rivers Frühpflaume, Katalonischer Spilling, Ersinger Frühzwetsche u. frühe Fruchtbare	500 g	20		32	
Pflaumen, Preisgruppe IV	500 g	16		26	
Davon große Hauszwetsche, kleine Hauszwetsche	500 g	12		20	
Pflaumen, Preisgruppe V	500 g	3		14	

Apfel:	Menge	Erzeugerpreis		Verbraucherpreis	
		Rpf.		Rpf.	
Weißer Klarapfel, früh, Viktoria-Apfel, Zigeunerin	500 g	25	20	14	4,5
Cox' Orangen-Renette	500 g	42	35	25	4,5
Preisgruppe I (Ananas-Renette)	500 g	34	27	20	4,5
II (Schöner aus Boscoop)	500 g	23	18	12	4,5
III (Baumanns Renette)	500 g	20	15	12	4,5
IV (Bolkenapfel)	500 g	13	8	4,5	
V (Cellini)	500 g	11	7	4,5	

Birnen:	Menge	Erzeugerpreis		Verbraucherpreis	
		Rpf.		Rpf.	
Preisgruppe I Alexander Lucas					
II Bosc's Flaschenbirne					
III Andenken a. d. Kongreß					
IV Clairgeaus Butterbirne					
V Kochbirnen					
Fallobst, Preisgruppe I und II aussortiert				10	16
Fallobst, sonstiges				4,5	9
Gepflückte, unreife Äpfel und Birnen der Preisgruppen I—III über 4,5 cm				12	20
der Preisgruppen IV—V				8	14

C. Speisekartoffeln: 500 g 8. 8. bis 14. 8. 47 6 ab 3. 8. 9,5

Für die Erzeuger, Bezirksabgabestellen, Versandhändler und Erzeugergroßmärkte gelten vorstehende Preise ab 3. 8. 1947, für den Groß- und Einzelhandel ab 4. 8. 47.

I. A.: Schugens.

Preisgruppeneinteilung für Pflaumen.

Preisgruppe I	Wangenheims Frühzwetsche
Preisgruppe II	Zimmers Frühzwetsche
Preisgruppe III	Preisgruppe III Reneklode von Villins
Preisgruppe IV	Rivers Frühpflaume
Preisgruppe V	Ontariopflaume
Preisgruppe VI	Katalonischer Spilling
Preisgruppe VII	Ersinger Frühzwetsche
Preisgruppe VIII	Frühe Fruchtbare
Preisgruppe IX	Bühler Frühzwetsche
Preisgruppe X	Italienische Zwetsche
Preisgruppe XI	Preisgruppe IV Hauszwetsche (Hauspflaume, Erntepflaume)
Preisgruppe XII	Königin Viktoria
Preisgruppe XIII	Washington
Preisgruppe XIV	Preisgruppe V Sonstige Spillinge, Haferschlehen und Kriebel

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Woche der 105. ZP. (18.8.-24.8.1947)

1. Brot. Der Aufruf der Abschnitte über Brot ergibt sich aus dem untenstehenden Aufrufplan.
Die Brotabschnitte C über 1000 g Brot und H über 500 g Brot für die Karten 11, 21, 31 von insgesamt 1500 g der 104. ZP. sind ab Freitag, den 15. August 1947, aufgerufen und zu beliefern.
2. Zusatzbrotkarten für Selbstversorger mit Brot. Die Abschnitte der Zusatzbrotkarten 651—656 werden wie folgt aufgerufen:

Zusatzbrotkarten	Aufrufabschnitte	Mengen in g
651	A	1000
	B	1000
653	E	1000
	H	1000
654	K	1500
	L	1500
	M	1500
655	N	1500
	S	1500
	T	1500
656	U	1500
	W	1500
	X	1500
	Y	1500
	Stammabschnitt	1000

3. Mehl auf Abschnitte über Brot der Selbstversorger-Brotkarte 47 und der Zusatzbrotkarten für Selbstversorger 651—656. Es dürfen gegen Abrechnung aller gültigen Abschnitte der Zusatzbrotkarten für Selbstversorger (651—656) und der Abschnitte über Brot der dazugehörigen Lebensmittelkarten (11—16, 21—26, 31—36) bzw. der Selbstversorgerbrotkarte 47 allein 9000 g Mehl je Person abgegeben werden.

Kolonialwarengeschäfte verfügen nicht über Bestände an Mehl. Mehl kann daher nur bei Mühlen oder Bäckereien bezogen werden.

4. Dauerbackwaren. Zum Bezug von Dauerbackwaren berechnen die Abschnitte I der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 Gramm Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und der Berechtigungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26 und 34—36. Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

5. Nährmittel. Auf den untenstehenden Aufrufplan wird verwiesen.

Der Abschnitt N 4 der 104. ZP., aufgerufen mit 250 g Auslands-mehl für die Karten aller Altersstufen, behält seine Gültigkeit bis zur Auslieferung des Auslandsmeles.

6. Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 125 g zu beliefern.

7. Speisekartoffeln. Auf den Abschnitt 104/III/IV des Bezugsausweises für Speisekartoffeln für Personen unter 3 Jahre sind nur 500 g Kartoffeln zu liefern, weil hierauf die in der 103. ZP. erfolgte Vorauslieferung von 1500 g angerechnet wird. Die Belieferung erfolgt entsprechend der Vorratslage.

Die Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten sowie der Berechtigungskarte M 70 können laufend entsprechend dem Aufruf beliebert werden.

8. Stärkeerzeugnisse. Auf die Kleinabschnitte über St-Nährmittel können 2 Zl. Stärkeerzeugnisse nicht geliefert werden.

Die Kleinabschnitte über St-Nährmittel der 102., 103., 104., 105. ZP. sind daher mit Nährmitteln zu beliefern.

Die Abschnitte über St-Nährmittel werden nach wie vor gesondert abgerechnet. Die Kleinverleiher erhalten aber Bezugscheine A über Nährmittel ohne jeden Zusatz.

Eine Erhöhung der Bezugscheinmengen über Nährmittel ist nicht erforderlich und unzulässig.

9. Kinderstärkemehle. Abschnitte über Kinderstärkemehle befinden sich auf den Lebensmittelkarten 15, 25, 35, 16, 26, 36 u. 70. Lediglich die Abschnitte über Kinderstärkemehle der Lebens-

mittelkarten für Säuglinge 16, 26, 36 dürfen mit Kinderstärkemehlen beliebert werden.

Die Abschnitte über Kinderstärkemehle der Lebensmittelkarten für Kleinstkinder 15, 25, 35 und werdende und stillende Mütter 70 dürfen nicht mit Kinderstärkemehlen beliebert werden, sondern nur mit Nährmitteln.

Die Abschnitte 16, 26, 36 sind besonders abzurechnen und nur hierfür sind Bezugscheine A über Kinderstärkemehle auszustellen. Vgl. Z. 8.

Für die Abschnitte über Kinderstärkemehle 15, 25, 35 und 70 sind Bezugscheine A über Nährmittel auszustellen.

10. Kinderpuddingpulver. Die Abschnitte über Kinderpuddingpulver der Lebensmittelkarten 13, 23, 33, 14, 24, 34 dürfen nicht mit Kinderpuddingpulver beliebert werden, sondern nur mit Nährmitteln. Bei der Abrechnung darf die Abrechnungsstelle nur Bezugscheine A über Nährmittel ausstellen. Vgl. Z. 8.

11. Fisch. Die Fischration beträgt in der 105. Zuteilungsperiode 500 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 bis F 4 je Abschnitt wie folgt beliebert werden:

100 g Marinaden, Anchosen, Seelachschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch;
125 g Filet, Lachsgeringe, Salzheringe, Bücklinge, geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch;
187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch;
175 g Frischfisch ohne Kopf;
250 g Frischfisch mit Kopf.

12. Fleisch. In der 1. Woche der 105. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte A und B über Fleisch in Höhe von insgesamt 100 g der Lebensmittelkarten 11—15 und 21 bis 25 beliebert werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

13. Fett und Butter. In der 1. Woche der 105. ZP. dürfen die Kleinabschnitte über Fett der Lebensmittelkarten 11—15 mit Butter beliebert werden.

Außerdem können die Abschnitte über 50 g Fett I der Lebensmittelkarten 12—16 und 31—36, sowie der Abschnitt 50 g Fett II der Lebensmittelkarten 16 mit Butter beliebert werden.

Alle Abschnitte über Fett bzw. Butter der Zusatzkarten und der Berechtigungskarte 70 sind entsprechend der aufgedruckten Menge nach den eingedruckten Wochen ohne weiteren Aufruf in den betreffenden Wochen zu beliefern.

Der Aufruf über Butter in der 3. Woche der 104. ZP. mit dem Abschnitt über Fett I der 104. ZP. über 50 g Butter für die Lebensmittelkarten 11 jedoch ohne den Nummernabschnitt L 405 wird hiermit nochmals bestätigt.

14. Käse. Alle Abschnitte über Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliebert werden.

Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 Gramm Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliebert werden.

Die Abschnitte über Käse 2 sind gesondert abzurechnen. Es sind Bezugscheine A über Sauermilchkäse auszustellen.

15. Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt:

Lebensmittelkarten	Altersstufen	Menge in Ltr.
11, 31	E über 20 Jahre	2
12, 32	Jgd. 10—20 J.	4
13, 33	K. von 6—10 J.	6

16. Zucker und Marmelade. Die Abschnitte über Zucker aller Lebensmittelkarten sind entsprechend dem Aufruf gegebenenfalls wahlweise mit Marmelade oder Kunsthonig zu beliefern.

17. Verfall von Abschnitten der 104. und aller früheren Zuteilungsperioden. Alle nicht aufgerufenen Abschnitte der 104. ZP. sowie aller früheren ZP. dürfen nicht beliebert werden.

18. Gültigkeit der Reisemarken. In der 105. ZP. gelten nur die blauen Reisemarken mit dem Ausdruck US bzw. Br. 105.—106., und

die neuen grünen Reisemarken mit dem Ausdruck US bzw. Br. 105.—108.

19. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der 104. ZP. Die nicht belieberten Abschnitte aller Lebensmittelkarten der 104. ZP. sind bis zum Ende der 2. Woche der 105. ZP., also bis zum 31. 8. 1947, gültig.

Dies gilt auch für die Kleinabschnitte über St-Nährmittel der 102.—104. ZP.

Brot und Nährmittel.

Als Brotration für Erwachsene sind für die 1. Woche 2500 g vorgesehen. Wegen Verzögerungen der Mehlanlieferung werden zur Sicherung einer gleichmäßigen Versorgung zunächst nur 1000 g aufgerufen. Da ab Freitag, den 15. 8. 1947, auch die Restmenge von 1500 g aus der 104. ZP. aufgerufen ist, stehen dem erwachsenen Normalverbraucher z. Zt. 2500 g Brot zur Verfügung.

Die für die 1. Woche der 105. ZP. verbleibende Restmenge von 1500 g wird im Laufe der 1. Woche aufgerufen.

Da die Brotkleinabschnitte der Karten 11, 21 und 31 der 105. ZP. noch nicht aufgerufen werden können, wird zugelassen, daß gültige Brotgroßabschnitte in Bäckereien und Brotverkaufsstellen gegen zusammenhängende Brotkleinabschnitte der 104. ZP. zur Verwendung in Gaststätten eingetauscht werden. Die Gültigkeit dieser Brotabschnitte wird bis zum Ablauf der 105. ZP. verlängert.

Speisekartoffeln.

Da ausreichende Speisekartoffelmengen z. Zt. nicht zur Verfügung stehen, konnten die bereits aufgerufenen Kartoffelabschnitte bisher nicht voll beliebert werden. Der Aufruf von Kartoffelabschnitten für die 105. ZP. muß daher zunächst noch zurückgestellt werden.

Sperrgebiete

und Kraftfahrzeugverkehr

Fahrzeughalter und Fahrer, die von der Straßenverkehrsverwaltung oder von der Polizei zur Anzeige gelangen, weil sie im unrechtmäßigen Besitz von Obst, Gemüse usw. angetroffen werden, kommen vor ein deutsches Gericht, das darüber entscheidet, ob das Kraftfahrzeug wieder freigegeben wird oder nicht. Im Falle der Einbehaltung wird das Fahrzeug durch die Straßenverkehrsdirektion anderweitig verwendet werden.

Durchgangsverkehr durch die Sperrgebiete ist gestattet, doch muß die Lage des Fahrtzieles als außerhalb des Sperrgebietes befindlich durch Vorzeigen des Führerbuches nachgewiesen werden können. Straßen 1. und 2. Ordnung dürfen nicht bei Durchqueren des Sperrgebietes verlassen werden, unnötiger Aufenthalt ist verboten. Obtransporte vom Alten Land und vom Kehdinger Land im Lande Niedersachsen werden nur bei Vorlage von Freigabescheinen der Bezirksabgabestellen für Gartenbauerzeugnisse genehmigt. Als Ein- und Ausfuhrstraßen dürfen nur die Straßen Buxtehude—Altes Land und Stade—Altes Land benutzt werden.

Kreispressestelle.

Maßnahmen gegen

schlechtwirtschaftende Betriebe
Gegen verschiedene schlechtwirtschaftende und schlechtbeliefernde Betriebe der Landwirtschaft sind im Kreisgebiet folgende Maßnahmen aufgrund des Gesetzes Nr. 43 und der Verordnung Nr. 84 getroffen worden:

1. Anordnung der treuhänderischen Wirtschaftsführung gegen 2 Landwirte im Amt Pelkum, und je einen in den Ämtern Rhynern und Fröndenberg.

2. Ersatz des Pächters durch einen anderen in einem Falle im Amt Rhynern.

3. Aufforderung zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung gegen je einen Betrieb in den Ämtern Rhynern und Fröndenberg.

Mit der Durchführung der Maßnahmen ist die landwirtschaftliche Betreuungsstelle in Unna beauftragt.

Kreispressestelle.

Mütterberatungsstunden

In Unna: Montag, 18. 8., 14.30—15.30, im Gesundheitsamt; in Massen: Montag, 18. 8., 14.30—15.30, in der Hellwegschule; in Weddinghofen: Dienstag, 19. 8., 14.30 bis 15.30, in der Schule in Weddinghofen; in Heeren: Dienstag, 19. 8., 14.30—15.30, in der kath. Schule in Heeren; in Wiescherhöfen: Donnerstag, 21. 8., 13.30—15, in der Kolonie-Schule Wiescherhöfen; in Fröndenberg: Donnerstag, 21. 8., 13.30—14.30, in der Overbergerschule; in Fröndenberg: Donnerstag, 21. 8., 14.45—15.15, in der Wirtschaft Häsel; in Kessebüren: Donnerstag, 21. 8., 15.30—16, in der Schule in Kessebüren.

Der Gesundheitsarzt des Kreises Unna, Der Amtsarzt.

Aufrufplan für die 1. Woche der 105. Zuteilungsperiode vom 18. 8. bis 24. 8. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für		Brot								Nährmittel							
		Gesamt- Ration in der 105. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 1. Woche	Aufrufabschnitte				Rest- Ration	Gesamt- Ration in der 105. Z.-P.	Aufruf- Ration in der 1. Woche	Aufrufabschnitte			Rest- Ration			
				Klein- Abschnitte I + II	Groß- abschnitte I	Verschiedene I in 1 lb. je Menge	Größabschnitte Nr. + Buchstabe				Je Menge	Kleinabschnitte St x	N x		Groß- abschnitte Je		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Erwachsene	11, 21, 31	10000	1000	—	1000	—	—	—	9000	1250	250	04x25	*6x25	—	1000		
Jugendliche	12, 22, 32	12500	3000	20x50	1500	500	—	—	9500	1250	250	04x25	*6x25	—	1000		
Kinder	13, 23, 33	10000	2500	20x50	1000	500	—	—	7500	1500	250	04x25	*6x25	—	1250		
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1500	10x50	—	—	A	1000	4500	1500	500	04x25	*6x25	H 1250	1000		
Kleinstkinder	15, 25, 35	8000	900	10x50	—	Zw 200	—	—	2100	1750	500	04x25	*6x25	H 1250	1250		
Säuglinge	16, 26, 36	2000	1000	—	Zw 200	Zw 1200	K	200	1000	2000	500	04x25	*6x25	H 1250	1500		
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Volkselbstversorg. üb. 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	04x25	*6x25	—	—		
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	—	*10x25	—	—		
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	3000	10x50	1500	500	P	500	9000	—	—	—	—	—	—		
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	1500	400	8x50	—	—	—	—	1100	500	—	—	—	—	500		
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	8000	750	5x50	500	—	—	—	2250	1000	250	—	—	I 250	750		
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	—	4500	4000	500	—	—	2x I 250	3500		
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	—	1000	—	—	6750	8000	750	—	—	3x I 250	3250		
Hausverpflegungskarte für Bergschwerarb.	HBS 68	4000	1000	—	1000	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	—		
Hausverpflegungskarte für Bergschwerstarb.	HBSst 69	5600	1400	8x50	1000	—	—	—	4200	—	—	—	—	—	—		
Ber.-Karte f. Mütter	70	2000	500	—	x500	—	—	—	1500	2750	250	—	—	Ib 250	2500		

o Auf alle Kleinabschnitte St dürfen Nährmittel abgegeben werden.

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

x Diese Abschnitte können entsprechend der Vorratslage mit Dauerbackwaren beliebert werden (siehe Ziffer 4).

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechnen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren.

Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14, 26, 36 über Brot zu beziehen und zwar 750 g Kindergetreidenährmittel für 1000 g Brot, also ein Aufrufabschnitt K über 200 g und 4 Zw-Abschnitte über je 200 g.

Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der Vorwoche (15. 8. 1947) Gültigkeit.

1. Woche in der 105. ZP. haben ab Freitag der

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Eriaß Nr. 425, Anlage A.

Gepäckrückführung aus der russischen Zone

Wie der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen mitteilt, sind im Zusammenhang mit der Gepäckrückführung aus der russischen Zone in der Öffentlichkeit Gerüchte entstanden, die keineswegs den Tatsachen entsprechen und nur unnötige Beunruhigung hervorrufen.

Nachdem im April d. J. bekanntgegeben wurde, daß in direkten Verhandlungen mit der russischen Militärregierung in Berlin eine Vereinbarung über die Rückführung des Evakuierten- und Flüchtlingsgutes aus der russischen Zone erreicht worden war, haben bisher rund 60 000 Personen entsprechende Anträge bei den zuständigen Ortsbehörden gestellt. Bekanntlich sind ehemalige Mitglieder der NSDAP. von dieser Aktion ausgeschlossen. Im Rahmen dieser Aktion sind in den vergangenen Monaten zahlreiche Waggons mit Möbeln und Hausratgegenständen aus der russischen Zone in Nordrhein-Westfalen angekommen, die ordnungsgemäß den Antragstellern übergeben wurden. Die mit der Durchführung beauftragten Speditionsfirmen haben das in sie gesetzte Vertrauen voll gerechtfertigt.

Wie jedermann weiß, ist die Transportlage zur Zeit außerordentlich schwierig. Aus diesem Grunde sind auch in der Waggongestellung Verzögerungen entstanden, die jedoch in keiner Weise die Sicherheit des rückzuführenden Gutes gefährden. Die britische Militärregierung hat sich, um diesem Uebelstande zu begegnen, eingeschaltet, und es ist zu erwarten, daß die Schwierigkeiten bei der Waggongestellung auch bald behoben sein werden.

Allen Antragstellern sei gesagt, daß sie um ihr Hab und Gut bei der Rückführung keine Sorge zu haben brauchen. Die beteiligten Dienststellen, sowohl der britischen und russischen Militärregierung, als auch auf der deutschen Seite tun alles, was in ihren Kräften steht, um die schnellste Durchführung zu gewährleisten. Jeder

wird verstehen, daß bei dem Umfange der ganzen Aktion die Rückführung ihre Zeit braucht, so daß heute noch nicht gesagt werden kann, wann sie zum Abschluß kommt.

Der Oberkreisdirektor.

Preisstopp für Sportveranstaltungen

Auch für Sportveranstaltungen gilt der Preisstopp. Gegen die Erhebung eines Eintrittsgeldes von 50 Pfennig bestehen keine Bedenken. Bei diesem Preis werden von den Gemeinden allgemein keine Vergnügungs- oder Sondersteuern erhoben.

Höhere Eintrittspreise kommen nur bei Spielen in der Gauligaklasse und für Großveranstaltungen infrage. Sie müssen aber durch die Preisbildungsstelle genehmigt werden. Eintrittspreise über 1.00 RM. einschließlich Steuern sind Ausnahmefälle. Kriegsverwundten und Jugendlichen sind die üblichen Ermäßigungen zu gewähren. Unzulässig sind Mindestgarantiesummen oder Entschädigungen für Gastvereine. Gastvereine haben nur Anspruch auf die üblichen Spesen und Auslagen. Eine Teilung der Spieleinnahmen aufgrund gegenseitiger Vereinbarung ist statthaft.

Vereine, die ihre Plätze anderen Spielgemeinschaften überlassen, deren eigene Plätze zur Zeit nicht benutzbar sind, dürfen nicht an den Spieleinnahmen beteiligt werden. Sie dürfen nur eine feste Entschädigung fordern, die den tatsächlichen Unterhaltskosten gerecht wird.

Die Genehmigung der Eintrittspreise ist auch bei sonstigen sportlichen Veranstaltungen wie Boxen, Fußball, Radrennen usw. rechtzeitig von der Preisbildungsstelle einzuholen. Auf den Spielankündigungen müssen die Preise angegeben sein.

Nichtbeachtung der Vorschriften zieht eine Ordnungsstrafe und Einzug des Mehrerlöses nach sich.

Kreisprosektstelle.

Kamener Einwohnerzahl steigt

Wie das Einwohnermeldeamt der Stadt Kamen bekanntgibt, betrug die Einwohnerzahl am 1. August 1947: 15 122 (15 040) Personen. Die Zahl in Klammern bedeutet den Stand am 1. Juli 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Öffentliche Mahnung

Die Gemeindeabgaben (Gemeindegrundsteuer, Kanal-, Müllabfuhr-, Straßenreinigungsgeldern und Hundesteuer) für das 2. Vierteljahr 1947 (Juli-September 1947) sind bis zum 15. 8. 1947 bei der Stadthauptkasse Unna während der Kassenstunden von 8—12 Uhr zu zahlen. Einzelmahnung erfolgt nicht. Bis zum Fälligkeitstermin nicht gezahlte Beträge werden im Wege des Verwaltungsverfahrenskostenpflichtig eingezogen.

Unna, den 12. August 1947.

Stadthauptkasse.

Reformationsfest

Öffentlicher Feiertag

Von den konfessionellen Festen gilt für den Landkreis Unna das Reformationsfest als öffentlicher Feiertag, nicht aber das Fronleichnamfest. Diese Festlegung erfolgte durch den Regierungspräsidenten in

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 17. August 1947.

Unna.
Lutheraal: 8 Uhr: Pastor Walter. 9.30 Uhr: Pastor Kockelke, Witten. In Verbindung mit dem Gottesdienst Gedanken für die verstorbene Oberin des Ev. Krankenhauses, Schwester Evelyn. Montag, 20 Uhr: Jungmädchengemeinde. Dienstag, 15 Uhr: Frauenhilfe Pfarrbezirk P. Küstermann. 19.30 Uhr: Jungmädchengemeinde der Neukonfirmierten. Mittwoch, 14—18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge. 15.30 Uhr: Frauenhilfe Pfarrbezirk V (P. Homann). Donnerstag, 20 Uhr: Posaunenchor; 20 Uhr: Ev. kirchl. Gemeinschaft.

Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Lic Dr. Lutz. Alle kirchlichen Vereine fallen in den Sommerferien aus.

St. Paul: 9.30 Uhr: Pastor Küstermann. Montag, 14 Uhr: Nähstube; 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag, 16 Uhr: Posaunenschülerchor; 20 Uhr: Jungmädchengemeinde. Mittwoch, 17 Uhr: Jungmädchengemeinde. Donnerstag, 16 Uhr: Jungmädchengemeinde. Freitag, 15 Uhr: Jungmädchengemeinde. Samstag, 15.45 Uhr: Kinderchor. Sonntag, 13 Uhr: Posaunenchor.

Frömmern.

9 Uhr: Gottesdienst Pastor Anlauf.

Arnsberg aufgrund ministerieller Ermächtigung.

Grundlegend für eine solche Entscheidung ist die Feststellung, daß im Gebiete des Kreises Unna eine überwiegend evangelische Mehrheit lebt. Kreisprosektstelle.

Typhusschutzimpfung

Alle Personen, die in den öffentlichen Impfterminen vom 4. bis 8. 8. 1947 im Kreise Unna erstmalig gegen Typhus Schutzimpfung wurden, erhalten die 2. und 4. Impfung in der Praxis des jeweiligen Impfartzes, soweit der Termin für die weiteren Impfungen nicht bereits festgesetzt wurde.

Die Impfbeteiligung in den öffentlichen Impfterminen war leider sehr gering. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für Personen in Lebensmittellieferantenimpflicht besteht. Der übrigen Bevölkerung wird wegen der erhöhten Typhusgefahr empfohlen, sich möglichst zahlreich impfen zu lassen. Impfungen werden von jedem prakt. Arzt vorgenommen. Der Amtsarzt.

Bitte notieren Sie!

Unsere neuen Rufnummern: 2941/42
2941 Frau Liese Rubens u. Dr. Rückert
2942 Günter Rubens.
F. W. Rubens, Buchdrucker u. Verlag
Nach Geschäftsschluß:
2941 Frau Liese Rubens u. Dr. Rückert
2942 Günter Rubens

Familienanzeigen

Geburten

Hermann. 24. 7. 1947. Helga Lifka geb. Schulze-Bergmann, Reinhold Lifka. Bergkamen.
Hans Wilhelm. 28. 7. 47. Grete Tabaka geb. Werwitzke, Wilhelm Tabaka. Bönen, Leinhardtstr. 12.
Eike. 30. 7. 47. Wilhelmine Schenkmann geb. Freise, Wilhelm Schenkmann. Overberge.
Anette. 6. 8. 47. Luise Schulze-Altenhoff geb. Hoffmann, Fritz Schulze-Altenhoff. Altenhoff.
Wilfried. 8. 8. 47. Luise Budde geb. Junker, Ignaz Budde, Elsen, Bahnhof 383 (Paderborn-Land).
Hans-Jürgen. 8. 8. 1947. Irene Liedtke geb. Frackmann, Robert Liedtke. Overberge (Rünthener Weg 159).

Verlobte

cand. med. Mechtild Bode, Assessor Josef Seidel, Holzwickede (Opherdiker Str. 38), 14. August 1947.
Ise Röhr, Franz Kruse. Bönen b. Hamm (Westf.), und Krefeld. 15. Aug. 1947.
Elli Röhr, Fritz Lenz. Bönen b. Hamm (Westf.) und Michelsbach b. Heidelberg. 15. August 1947.
Herta Fröse, Dr. Heinrich Bunge. Unna und Bremen, den 16. August 1947.
Charlotte Reinhold, Franz Bynd. Hengsen, Dortmund-Side, 16. August 1947.
Margarete Thomeh, Friedhelm Trippel. Methler 75d u. Dünd-Länstrop, den 16. August 1947.
Annal Robert, Franz Kendeibacher. Unna (Ziegelstr. 24), 16. August 1947.
Elfriede Hasemann, Wilhelm Angersbach. Heeren b. Unna, Südfeld 110 (Schulstr. 32), 17. August 1947.
Ise Wahlster, Artur Schimanski. Altenbögge (Bismarckstr. 25) und Bönen (Hindenburgstr. 7), den 17. Aug. 1947.
Emmi Scholz, Eugen Winkelkötter. Altenbögge (Blücherstr. 7) und Bönen (Friedensplatz 10), den 17. Aug. 1947.
Hannelore Gerdes, Werner Nentwig. Overberge (Wernestr.) und Kamen (Löhner Str. 88), den 17. Aug. 1947.
Ise Schäfer, Heinz Weltermann. Heerenwerze (Otto-Hnt-Str. 2), 17. Aug. 47.

Poto-Apparat (6 mal 9, Kodak) gegen Herren-Sommermantel. Ang. 66 A. B. Bönen.

Vermählte

SQMS Stanley Stone, Selinde Stone geb. Mertens. Derby (England), Massen (Friedrichstr. 18), 30. Juli 1947.
Erich Röhr, Else Röhr geb. Hackmann. Bönen b. Hamm (Westf.), Klettenpoth 84, den 15. August 1947.
Albert Eickelberg, Erna Eickelberg geb. Stollfuß. Unna, Wilhelmshöhe über Erndenberg (Ruhr), 15. August 1947.
Friedhelm Geler, Leni Geier geb. Künholz. Heerenwerze (Mittelstraße 47), den 16. August 1947.
Ernst Fiedtke, Anneliese Fiedtke geb. Lilge. Unna-Velzen (Reichsstraße 4a), den 16. August 1947.
Kurt Peters, Brumhilde Peters geb. Schürhoff. Kamen (Nordenmauer 70), den 16. August 1947.
Werner Osterwald, Ilse Osterwald geb. Fischer. Bergkamen, 16. August 1947.
Heinrich Michaelis, Anni Michaelis verw. Krychowski geb. Pillach. Bönen (Am Bockelmann 219), 16. August 1947.
Herbert Ahsmann, Gertrud Ahsmann geb. Reinert. Rhynern-Altenbögge, den 17. August 1947.

Biete — Suche

Nützliches g. bl. Küchenhandtücher od. Trockentücher. Ang. 737 A. B. Unna.
Kleinkohlenherd, neu, mit 2 m Rohr u. 2 Knien, geg. D-Schmied od. nur lg. Hose. Ang. 732 A. B. Unna.
Gusseiserne Emaille-Badewanne mit Gasbadofen gegen H.- od. D.-Fahrrad. Ang. 731 A. B. Unna.
Haargarn-Teppich gegen Fahrradmantel. Ang. 497 A. B. Kamen.
Nickel-Wasserkessel, fast neu (Friedensware), 6 Liter, gegen Brennmaterial. Ang. 777 A. B. Unna.
Leder-Sportschuhe, gut, fast neu, Gr. 58, gegen gt. Lederschuhe (Pumps), Gr. 40. Unna, Klosterstr. 6.
Herren-Halbschuhe, schw., Lack, Größe 41/42, gegen D-Schuhe, Gr. 37 1/2, Fuhrmann, Unna, Fritz-Husmann-Str. 1.
Gelbe und Salomarie gegen S-Alt-Saxophon oder Schlagzeug. Franz Goeke, Westhemmerde 14.
Anzug, mittl. Größe, gegen Herren-Fahrrad. Franz Goeke, Westhemmerde 14.
Größere Menge Zement-Dachziegel, neu, gegen Brennmaterial. Ang. 657 A. B. Unna.

Biete — Suche

Herrenhut, dabl., Gr. 56, w. Leinwand, Gr. 48 (beides Friedensware), u. 3 Arbeitsjacken (Drill) gegen Brennmat. Ang. 649 A. B. Unna.
Nützliches, neue Schuhe nach Wahl u. neue, elegante Dam.-Sommerkleider gegen Herren-Garderobe. Gr. 170 bis 175. Ang. 651 A. B. Unna.
Einheitsherd, schw., 1. neu, geg. Volksbadewanne. Ang. 64 A. B. Heeren.
Kinderwagen, gut erh., Laufstall u. Kleiderstühl gegen Wozahim-Teppich. Ang. 171 A. B. Holzwickede.
System Schür-Langenscheidt, kaufm., Unterr. z. Selbststudium, und Heilapparat geg. Nützliches. Ang. 654 A. B. Unna.
Ladeneinrichtung, 3 Meter lang, u. ein 2schl. Bett gegen Nützl. Paul Pott-hast, Bergkamen, Fr.-Husmann-Str. Nr. 325.
Tennisschläger, fast neu, gegen 2 Herren-Oberhemd, Gr. 39. Ang. 615 A. B. Kamen.
Kinderschuhe, Gr. 23, 24 und 25, geg. Trockentücher oder Kleiderstoff. Ang. 175 A. B. Holzwickede.
Kindersportwagen geg. 3 bis 4 m Kleiderstoff. Ang. 174 A. B. Holzwickede.

Verschiedenes

Möbl. Zimmer v. solid. Herrn (z. Zt. Bergbau) in Unna o. Umgeb. gesucht. Bettwäsche vorhanden. Angebote 744 A. B. Unna.
Jg. Bergmannschepaar sucht 1 gr. möbl. Zimmer. Ang. 740 A. B. Unna.
Fräulein, berufst., m. Mutter, s. mögl. sof. o. später möbl. Zimmer in Unna. Ang. 739 A. B. Unna.
Jg. Mann sucht mögl. sofort möbl. Zimmer. Ang. 733 A. B. Unna.
All. hdb. Beamter sucht sof. möbl. Zimmer in Unna. Ang. 735 A. B. Unna.
Alleinsteh. Bergmann sucht möbl. Zimmer o. Schlafst. Ang. 734 A. B. Unna.
Etagenwohnung, abgeschl., in Unna, 3 Z., Küche, Bad, geg. gleichw., mögl. m. kl. Garten, zu tauschen gesucht. Ang. 741 A. B. Unna.
2 Zimmer u. Garten in Ardey geg. gleiche in Unna. Ang. 742 A. B. Unna.
Wer nimmt 1 ca. 14 Tg. e. kriegsbesch. Jungen (9 J., Ostflücht.) in Pflege? Frau Pawlowski, Unna, Falkstr. 5.
Neue Fernrufnummer 3175 Ww. H. Töschlauer, Transporte, Unna i. W., Mascher Straße 46.
Im Laufe des Monats September neuer Dolmetscher-Lehrgang f. Fortgeschr. d. engl. Sprache. Auskunft, Prospekt u. Anmelde. Sekretariat d. Unnaer Privatschule, Unna-Kggb., Platanenallee 70. Sprechstunden Montag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 18 Uhr.
Küchenschrank zu kaufen gesucht. Angebote 736 A. B. Unna.
Konstrukteur m. Erfahrung i. d. Konstruktion v. Bergbaumaschinen u. -einrichtungen ges. Ang. 743 A. B. Unna.
Tücht. Friseur zur Führung eines Damenfriseursalons zum 1. 9. 1947 nach Kamen gesucht. Lohn nach Vereinbarung. Ang. 745 A. B. Unna.
Frauen und Mädchen für leichte sitzende Beschäftigung (auch Heimarbeit) bei gutem Verdienst sofort gesucht. Meldung von 8—10 Uhr und 16—18 Uhr. Karl Erk, Metallwaren, Unna, Herlin-gerstraße 32, Eingang Neumarkt.
Kinderliches Mädchen od. Kd.-Pflegerin für Haushalt m. 3 Kleinkindern gesucht. Frau C. Schrader, Unna, Lessingstr. 17.
Schulmüßel (ca. 13—14 J.) für nachm. als Kindermüßel gesucht. Ang. 738 A. B. Unna.
Nützliches gegen 1 PS Motor. Angeb. 689 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Recht auf Liebe“ mit Magda Schneider, Viktor Staal. Kulturfilm „Film und Foto“. Wochenschau „Welt im Film“. Jugendverbot.
Lichtspielhaus Unna. „Die Unschuld vom Lande“ mit Lucie Englisch, Ralf Arthur Roberts. Kulturfilm „Grüne Gräfen“. Wochenschau „Welt im Film“. Jugendverbot.
Lichtspielhaus Massen. „Wir bitten zum Tanz“ mit Hans Hoff, Paul Hörbiger und Elsie Meyerhofer. Wochenschau „Welt im Film“. Jugendliche ab 14 Jahre zugelassen.
Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Konfetti“ mit Hans Myser. „Welt im Film“. Anfangszeit: Wo. 20.00; So. 17.30 und 20.00 Uhr.
Tanzabende der Kapelle Heinrich Runtz. Samstag, 16. 8., 19 Uhr; Sonntag, 17. 8., 20 Uhr; Mittwoch, 20. 8., 19 Uhr, in der Sozietät Unna.
Konzertbüro E. Berry. Sonntag, 24. 8., 19 Uhr, Gaststätte Vockelmann, Bönen, Rud. Schüricke, der von Rundfunk u. Schallplatten bekannte lyrische Tenor, singt aus Operetten u. Tonfilmen. Am Flügel: Erwin Christoph, Berlin. Karten RM. 4.—. Bönen: Gaststätte Vockelmann, Altenbögge: Gaststätte Döbbe.
Rünthe. Tanzschule I. Saale Hoffmann beginnt Freitag, 15. August, 20 Uhr. Walter Werthmann, Tanzlehrer.
Band der Kriegssopfer Holzwickede, Hengsen und Opherrücke. Sonnabend, 16. 8., 20 Uhr, August-Versammlung bei G. Fischer, Massener Heide. Für Gebührende ist Fahrgelegenheit um 19 Uhr ab Marktplatz. Der Vorstand.
Sterbegeid-Vereinigung der ostdeutschen Heimatvereine. Versammlung. So., 17. 8., 47. 15 Uhr, im Vereinslokal Wilhelm Witter. Um zahlr. Erscheinen bittet der Vorstand.
Am 3. 8. vorlet. Flüchtling i. d. Kamen-Badeanstalt gold. Kette m. Medaillon (Schnecke). Gegen besondere Belohn. abzugeben b. Assessor Müller, Südkamen, Schule.
Zuviel. Haushaltshilfe m. Wohnung und Verpfleg. sof. ges. Dr. Müller, Unna, Morgenstraße 61.
Kinderbettmatratze, neu, 140 mal 70, gegen 3 bis 4 m Kleiderstoff. Ang. 173 A. B. Holzwickede.